



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn

Thomas Nefferdorf

Am Krawallgraben 4e

63450 Hanau

ZR

bearbeitet von:  
Frau Shikarpuri

Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-0  
Fax +49 228 99 527-2394

zr@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 14. September 2021

AZ: ZR-53-1/

**Zugang zu amtlichen Informationen;**

**Ihre E-Mails vom 7. Juni und 16. August 2021**

Sehr geehrter Herr Nefferdorf,

über Ihren mit E-Mail vom 7. Juni 2021 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

**B e s c h e i d :**

Der Antrag wird abgelehnt.

Gebühren werden nicht erhoben.

## Begründung:

### I.

Mit Ihrem Schreiben vom 7. Juni 2021 beantragen Sie im Rahmen der fragdenstaat-Kampagne „Lobbyregister - selbst gemacht“ „sämtliche[r] Dokumente (u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen) im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern der Firma Tönnies im Jahr 2019 in Ihrem Haus (BMAS).“

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

### II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig, aber unbegründet.

Zwar hat jeder gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG).

Ein Anspruch auf Informationszugang ist jedoch nach § 3 Nr. 3 b) IFG ausgeschlossen. Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden.

Hierdurch sollen ein freier und unbefangener Meinungs-austausch sowie eine offene Meinungsbildung sowohl zwischen verschiedenen Behörden als auch innerhalb einer Behörde gewährleistet werden. Wird dieser Meinungs-austausch bzw. die offene Meinungsbildung durch das Bekanntwerden der Information beeinträchtigt, so ist der Informationszugang ausgeschlossen.

Für eine offene Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist es notwendig, Sachverhalte, die naturgemäß aus verschiedenen, auch fachlichen Blickwinkeln betrachtet und unterschiedlich beurteilt werden können, zu bewerten. Solche Beratungsprozesse müssen in einem geschützten Rahmen stattfinden können, um eine

unbefangene Meinungsbildung gewährleisten zu können. Durch den geschützten Raum soll vermieden werden, dass aus übersteigter Vorsicht betreffend das öffentliche Bekanntwerden von Informationen Erwägungen der Beteiligten nicht (hinreichend) zum Tragen kommen und so Möglichkeiten zur Kompromissfindung unterbleiben.

Des Weiteren ist Ihr Anspruch auch im Hinblick auf den verfassungsrechtlich garantierten Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung ausgeschlossen. Dieser umfasst einen nicht ausforschbaren, exekutiven Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich und dient damit der Wahrung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung.

Geschützt wird die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Der Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung kann sich auch auf bereits abgeschlossene Vorgänge erstrecken. Denn bei abgeschlossenen Vorgängen kann die „Vorwirkung“ einer späteren Veröffentlichung die Freiheit und Offenheit der Willensbildung in der Regierung beeinträchtigen, indem bestimmte Erwägungen ggf. nicht zum Tragen kommen und so Möglichkeiten zur Kompromissfindung nicht wahrgenommen werden.

Die von Ihnen beantragten Unterlagen unterfallen dem nicht ausforschbaren Initiativ- und Beratungsbereich der Exekutive. Durch eine Herausgabe der Informationen würde der erforderliche Meinungsaustausch mit Experten der Wirtschaft und Gesellschaft beeinträchtigt werden und so die Willensbildung der Regierung hinsichtlich eventuell erforderlicher politischer Maßnahmen empfindlich gestört werden.

Der Kontakt und der regelmäßige Austausch mit Externen aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil für die erfolgreiche Arbeit und Aufgabenerfüllung des BMAS. Die Möglichkeit eines konstruktiven und unbefangenen Austausches mit Externen aus Gesellschaft und Wirtschaft ist für das BMAS wichtig, um aus unterschiedlichen Perspektiven zu erfahren, welche Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen wie Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitslose, Rentenbeziehende und behinderte Menschen Beachtung finden sollten.

Der von Ihnen gestellte Antrag wurde im Rahmen der von fragdenstaat.de initiierten IFG-Kampagne „Lobbyregister selbst gemacht“ gestellt. Diese Kampagne ist darauf ausgerichtet, ein Register etwaiger Treffen verschiedener Institutionen mit Behörden zu erstellen. Beratungen des BMAS mit Externen würden erheblich erschwert, wenn

externe Gesprächspartner wüssten, dass die jeweiligen Inhalte der Gespräche nachträglich veröffentlicht würden. Externe Gesprächspartner könnten damit für einen Meinungs-, Informations- und Gedankenaustausch mit dem BMAS nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt ist. Es fanden im BMAS keine Treffen mit Vertretern der Tönnies Holding im Jahr 2019 statt, so dass die von Ihnen begehrten Informationen hier auch nicht vorliegen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Näheres dazu finden Sie im Internet unter:

<https://www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html>